

(Firmenbriefkopf)

Frau / Herrn .....

(Name und Anschrift Mitarbeiter)

## KÜNDIGUNG IHRES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis hilfsweise ordentlich und fristgerecht zum nächstmöglichen Termin.

Dies ist nach unseren Berechnungen der \_\_.\_\_.\_\_\_\_,

Die Rechte des Betriebsrats vor Ausspruch der Kündigung sind gewahrt.

*(ggf. streichen falls kein Betriebsrat vorhanden)*

Die Kündigung ist auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt. Sie haben die Möglichkeit, sich gegen diese Kündigung innerhalb einer Frist von drei Wochen, gerechnet ab Zugang dieses Kündigungsschreibens, durch eine Klage vor dem örtlichen zuständigen Arbeitsgericht zu wehren. Bei Verstreichenlassen der Klagefrist können Sie eine Abfindung gemäß § 1 a KSchG beanspruchen. Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses; bei der Ermittlung der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten auf ein volles Jahr aufzurunden (§ 1 a Abs. 2 KSchG). Die Abfindung wird Ihnen mit dem .....-gehalt ausbezahlt. Dieser Anspruch entfällt ersatzlos, wenn Sie Kündigungsschutzklage erheben.

Wir weisen Sie auf die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung sowie auf Ihre Verpflichtung zur Meldung nach § 38 Abs. 1 SGB bei der Agentur für Arbeit hin. Eine verspätete Meldung führt zu Nachteilen beim Arbeitslosengeld (vgl. § 144 Abs. 1 S. 2 Nr. 7, Abs. 6 SGB III).

Ihre Arbeitspapiere erhalten Sie mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.  
Für Ihre weitere Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Unterschrift Arbeitgeber / Vertretungsberechtigter, Ort, Datum)

Erhalten:

---

(Unterschrift Arbeitnehmer, Ort, Datum)

MAYR Kanzlei für Arbeitsrecht stellt dieses Muster als Orientierungshilfe zur Verfügung. Bei seiner Anwendung sind gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Für den individuellen Fall sollte grundsätzlich fachkundiger Rat bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht eingeholt werden.

Kanzlei für  
Arbeitsrecht

**MAYR**

Columbiadamm 29, 10965 Berlin

Tel: +49 30.69 80 90 70

[www.mayr-arbeitsrecht.de](http://www.mayr-arbeitsrecht.de)